

# Warum streiken keine Entlastung bringt

Von Roland Amstutz, Rechtsanwalt, und Anna-Katharina Zenger, Leiterin Gewerkschaft

**BERATUNG** Wie schön wäre es, wenn schnelle Lösungen nachhaltigen Erfolg bringen würden. In komplexen Beziehungen sind sie aber nur scheinbar erfolgreich, nicht wirklich nachhaltig und nur auf den ersten Blick schnell. Das gilt auch für das System der Politik. Und es gilt für Streik.


Der Ruf der Lehrerschaft nach Streik erreicht uns in der Geschäftsstelle hin und wieder. Er ist Ausdruck der Sorge um die Situation in den Schulen. Er ist Zeichen eines Ohnmachtsgefühls, eines Gefühls des Ausgeliefertseins. Doch der Streik als kurzfristige Lösung ist kein geeignetes Mittel, um Verbesserungen zu erzielen.

Aus juristischer Sicht ist der Fall klar – die Vorgeschichte für einen rechtmässigen Streik muss einige Bedingungen erfüllen und ist in der aktuellen Situation nicht möglich.

Bildung Bern ist als Sozialpartner in die Gespräche der Regierung eingebunden und trifft sich regelmässig mit ihr. Dies geschieht abseits der medialen Öffentlichkeit, ist aber durchaus auch erfolgreich. Die Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten wieder einen verlässlichen Gehaltsaufstieg – und in diesem Jahr auch wieder eine vertretbare Teuerungszulage. Bildung Bern ist ein starker Verhandlungspartner der Regierung. Nicht «einfach so» werden die Primarstufenlehrpersonen in eine höhere Gehaltsklasse eingeteilt. Dahinter stecken starke Argumente, viel Überzeugungsarbeit und ein Verband mit über 10 000 Mitgliedern.

Damit ein Streik erfolgreich wäre, müsste er von der Öffentlichkeit getragen und verstanden werden. Sonst wirkt er kontraproduktiv. Ein politischer Streik würde nicht verstanden, schon gar nicht für die Erhöhung der Gehaltsklasse für Primarstufenlehrpersonen. Bereits die Aktion «Rotes Tuch» hat zu einer hefti-

gen Kontroverse darüber geführt, was erlaubt sei und was nicht. Wenn die Situation es verlangt, lässt sich Bildung Bern aber nicht davon abhalten, im gesetzlichen Rahmen Aktionen zu lancieren. Allerdings ist die Hauptaufgabe des Berufsverbands nicht die Provokation, sondern der Einsatz für eine hohe Bildungsqualität. Das heisst auch für gute Rahmenbedingungen für Lehrpersonen. Dazu gehören die Forderungen nach geeigneten Ressourcen für

die Integration, nach kleineren Klassen, nach Entlastung von Klassenlehrpersonen. Dafür braucht es einen langen Atem. Gleichzeitig muss eine Diskussion darüber geführt werden, dass in den Schulen nicht alles leistbar ist, was gewünscht wird. Führen Sie diese Diskussionen in den Schulen und setzen Sie im Rahmen des Berufsauftrags Prioritäten. Oder was denken Sie? Halten Sie uns auf dem Laufenden: [annakatharina.zenger@bildungbern.ch](mailto:annakatharina.zenger@bildungbern.ch) 

## WIR SIND FÜR SIE DA

**Anne Studer, Beraterin**

Tel. 031 326 47 36

[anne.studer@bildungbern.ch](mailto:anne.studer@bildungbern.ch)

**Roland Amstutz, Rechtsanwalt**

Tel. 031 326 47 40

[roland.amstutz@bildungbern.ch](mailto:roland.amstutz@bildungbern.ch)

## Unsere Beratungszeiten

**Mo**, 9.00–12.00 / 14.00–17.30 Uhr

**Di**, 9.00–12.00 Uhr

**Mi**, 9.00–12.00 / 14.00–17.30 Uhr

**Do**, 9.00–12.00 Uhr

**Fr**, 9.00–12.00 / 14.00–16.00 Uhr

## Streik aus rein juristischer Sicht

Im Personalgesetz PG, Artikel 11 und 12, sind die Bedingungen für die Durchführung eines Streiks geregelt. Das Personalgesetz gilt in dieser Frage auch für die Lehrpersonen.

- Ein Streik muss die Arbeitsbeziehungen betreffen, ein politischer Streik ist unzulässig.
- Arbeitskonflikte sind grundsätzlich auf dem Verhandlungsweg zu lösen.
- Bei Uneinigkeit ist zwingend ein Schlichtungsverfahren durchzuführen.

- Das Schlichtungsverfahren muss formell gescheitert sein.
- Der Streik wird von einem oder mehreren Personalverbänden ausgerufen.
- Der Streik wird rechtzeitig angekündigt.

Wenn Lehrpersonen losgelöst von diesen Voraussetzungen die Arbeit niederlegen, verletzen sie klar ihre beruflichen Pflichten. Das kann zu einer Kündigung führen.

Zu beachten ist ausserdem, dass bei einem Streik die Gehaltszahlung ruht.



**Roland Amstutz,**  
Rechtsanwalt



**Anna-Katharina Zenger,**  
Leiterin Gewerkschaft